



Positivliste meldepflichtiger Veranstaltungen LE 23-27 im Bereich Reaktivierung des Leerstands (77-04-BML)

Achtung: Alle meldepflichtigen externen Veranstaltungen erfordern auch eine nachvollziehbare Dokumentation, bspw. in Form von Zeitaufzeichnungen, Protokollen, Memos, Fotos, Notizen, Teilnehmerlisten etc.

Veranstaltungen, bei denen **der förderwerbenden Person im Zusammenhang mit der Veranstaltung lediglich Personalkosten** entstehen, **sind nicht meldepflichtig.**

Typ der Veranstaltung	Definition	Beispiele	Meldepflichtige Veranstaltungen
Workshops	<p>Relevant sind nur Workshops mit einer breiten Beteiligung, die öffentlich ausgeschrieben oder kundgemacht werden (Website, Serienbriefe, Postwurf, Flyer, Poster): z.B. alle Personen einer Gemeinde, LEADER-Region.</p> <p>Nicht relevant sind Fachworkshops im Zuge der Umsetzung von konkreten Projekten wie "Runden Tische", die jeweils nur einen engen Teilnehmerkreis miteinbeziehen.</p>	<p>Workshops im Rahmen der Erstellung/Überarbeitung eines ISEK oder einer Leerstandserhebung und/oder einer Ortskernabgrenzung;</p> <p>Workshops im Rahmen des Managements/der Begleitung von Prozessen zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen</p> <p>Workshops im Rahmen von Bewusstseinsprojekten</p>	<p>Meldepflichtig sind:</p> <p>Workshops, zu denen öffentlich eingeladen wird oder öffentlich kundgemachte Workshops mit einer vorgesehenen Mindestteilnehmer:innenzahl von mehr als 10 Personen.</p>
Seminare	<p>Relevant sind Seminare, zu denen öffentlich eingeladen wird, die öffentlich angekündigt oder kundgemacht werden (Website, Serienbriefe, Postwurf, Flyer, Poster) und einen breiteren Teilnehmerkreis ansprechen; nicht relevant sind</p>	<p>Seminare im Rahmen von Bewusstseinsprojekten oder im Rahmen des Managements/der Begleitung von Prozessen zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen</p>	<p>Meldepflichtig sind:</p> <p>Seminare, zu denen öffentlich eingeladen wird oder öffentlich kundgemachte Seminare mit einer vorgesehenen</p>

Typ der Veranstaltung	Definition	Beispiele	Meldepflichtige Veranstaltungen
	Seminare, die auf einen engen Stakeholderbereich beschränkt sind.		Mindestteilnehmer:innenzahl von mehr als 10 Personen.
Vorträge	In der Regel öffentlich bzw. auf einen breiteren Personenkreis ausgerichtet, mit dem Ziel einer möglichst hohen Beteiligung	Vorträge zu bestimmten Themen der Orts- und Stadtkernstärkung wie z.B. Leerstandsaktivierung, Innenentwicklung, Bodenversiegelung, Baukultur etc.	Meldepflichtig sind: Vorträge, zu denen öffentlich eingeladen wird oder öffentlich kundgemachte Vorträge.
Exkursionen	Meist auf einen engen Teilnehmerkreis ausgerichtete Veranstaltungen; idR geringe Teilnehmerinnenzahl und witterungsbedingt terminlich flexibel; Publizität wird bei Veröffentlichung gewahrt.	Dorf-/Stadtspaziergänge, Begehungen etc. im Rahmen der Erstellung/Überarbeitung eines ISEK oder einer Leerstandserhebung und/oder einer Ortskernabgrenzung; Dorf-/Stadtspaziergänge, Begehungen, Exkursionen in andere Gemeinden (Best Practices) etc. im Rahmen des Managements/der Begleitung von Prozessen zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen	Nicht relevant.
Begehungen	Dienen in der Regel als Lokalausweise im Zuge der Umsetzung von Bewusstseinsbildungsprojekten; meist auf einen engen Teilnehmerkreis ausgerichtete Veranstaltungen; meist geringe Teilnehmerinnenzahl und witterungsbedingt terminlich flexibel; Publizität wird bei Veröffentlichung gewahrt.	Dorf-/Stadtspaziergänge, Walks, Begehungen, in der eigenen Gemeinde/in andere Gemeinden (Best Practices) etc. im Rahmen des Managements/der Begleitung von Prozessen zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen oder im Rahmen von Bewusstseinsprojekten	Nicht relevant.
Abschlussveranstaltung zu einem Projekt	Sind in der Regel öffentlich bzw. auf einen breiteren Personenkreis ausgerichtet, mit dem Ziel einer möglichst hohen Beteiligung; in der Regel längerfristig terminisiert	z.B. öffentliche Abschlussveranstaltung zur Fertigstellung des ISEK; z.B. öffentliche Abschlussveranstaltung im Rahmen des Managements/der Begleitung von Prozessen zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen	Meldepflichtig sind: Veranstaltungen, zu denen öffentlich eingeladen wird oder öffentlich kundgemachte Abschlussveranstaltungen und alle Arten von Festen
Prämierungen / Wettbewerbe	In der Regel längerfristige terminisiert, Teilnahme eines größeren Personenkreises	z.B. Prämierungen besonders gelungener Sanierungsmaßnahmen im Orts- und Stadtkern, wertvoller Bewusstseinsarbeit zum Orts- und Stadtkernstärkungsthema durch ortsansässige Vereine	Meldepflichtig sind: Prämierungen / Wettbewerbe für einen breiten Personenkreis mit einer vorgesehenen Mindestteilnehmer:innenzahl von mehr als 10 Personen.

Typ der Veranstaltung	Definition	Beispiele	Meldepflichtige Veranstaltungen
Tagungen, Konferenzen	In der Regel längerfristig terminisiert		Meldepflichtig sind: Alle Arten von Tagungen und Konferenzen.

Impressum:

Agrarmarkt Austria
Dresdnerstraße 70
1200 Wien
Telefon: +43 50 3151 - 99
E-Mail: dfp@ama.gv.at